

Bildungsstandards für das Fach Religion: Hintergründe und Anfragen

von
Lothar Kuld

1. Von der Input- zur Output-Orientierung

Wie immer man die Einführung von Bildungsstandards und die Bewertung der Qualität von Unterricht an den Testergebnissen seiner Schüler sieht, das Fach Religion steht im Zugzwang. Entweder es beteiligt sich an dem ‚Paradigmenwechsel in der Steuerung des Bildungswesens‘¹ oder es wird aus der Schule als ein Fremdkörper verschwinden. Dieser Wechsel besteht kurz gesagt in einem Wechsel von der input- zu einer output-orientierten Schule. Gab der Staat den Schulen bislang durch Richtlinien und Regelungen vor, was sie zu tun haben, so sieht er seine Aufgabe der Qualitätssicherung des Bildungswesens jetzt besser dadurch gewährleistet, dass er Standards definiert, auf die die Schulen verpflichtet werden und mit deren Hilfe zu überprüfen ist, was am Ende einer Schulstufe faktisch gewusst, gekonnt und verstanden wird. An den realen Ergebnissen gemessen wird man in wenigen Jahren, so die Prognose, gute von schlechten Schulen unterscheiden können.

Exkurs: Erläuterung der Begriffe Bildungsstandard und Kompetenz

Bildungsstandards formulieren „Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.“² Diese Anforderungen ergeben sich aus der Analyse allgemeiner gesellschaftlicher Bildungsziele. Die Standards formulieren dann „Kompetenzen im Sinne von Leistungsdispositionen, die den Schülern bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe vermittelt werden sollen.“³

Klieme u.a. verstehen im Anschluss an Weinert Kompetenz als „die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren [nur um diese Fähigkeiten geht es!] kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [vom Willen bestimmten] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“⁴ So ähnlich, erinnern wir uns, klang das auch schon mal in der Curriculumdiskussion der siebziger Jahre. Auch dort ging es um Qualifikationen, die man braucht, um Lebenssituationen zu bewältigen. Während aber damals der Input wichtig war, den die Schule zu geben hatte, damit die Qualifikationen erworben werden konnten, geht es jetzt – in der Diskussion um Standards - um ein der Ökonomie abgeschautes Instrumentarium der Qualitätssicherung und Effizienz von Bildungseinrichtungen. Der Leitbegriff der Curriculumdiskussion hieß Qualifikation, der Leitbegriff der Standarddiskussion heißt Kompetenz. Er bringt eine stärkere Anwendungs- und Wirkungsorientierung in das Bildungssystem hinein. Es interessiert, zugespitzt gesagt, nicht, was einer lernt, sondern was er danach tatsächlich kann. Das ist für den Religionsunterricht neu und mit dem herrschenden Selbstverständnis vieler Religionslehrerinnen und Lehrer wie der Kirchen nicht kompatibel. Ausdrücklich sagt das Papier der Bischöfe (1.6.2004), dass das Erreichen

¹ KMK Baden-Württemberg in der Einleitung zu den neuen Bildungsplänen.

² KLIEME 2003, 13.

³ V. SALDEN 2003, 4.

⁴ WEINERT 2001, 27f.

der Bildungsstandards nur ein Kriterium zur Beurteilung sei. Hier spüren wir Skepsis, die sich jedoch nicht zu einem Widerstand formiert sondern fügt.

2. Merkmale guter Bildungsstandards nach dem KMK-Gutachten⁵

Das im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellte Gutachten listet folgende Merkmale guter Bildungsstandards auf. Meine kursiv gesetzten Erläuterungen sind Zitate aus diesem Gutachten⁶:

a) Fachlichkeit

Bildungsstandards sind jeweils auf einen bestimmten Lernbereich bezogen und arbeiten die Grundprinzipien der Disziplin bzw. des Unterrichtsfachs klar heraus.

b) Fokussierung

Die Standards decken nicht die gesamte Breite des Lernbereichs bzw. Faches in allen Verästelungen ab, sondern konzentrieren sich auf einen Kernbereich (das sog. Kerncurriculum).

c) Kumulativität

Bildungsstandards beziehen sich auf die Kompetenzen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verlauf der Lerngeschichte aufgebaut worden sind. Damit zielen sie auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen.

d) Verbindlichkeit für alle

Bildungsstandards drücken die Mindestvoraussetzungen aus, die von allen Lernern erwartet werden. Diese Mindeststandards müssen schulformübergreifend für alle Schülerinnen und Schüler gelten.

Keine Schule wird sich mehr aus ihrer Verantwortung für ihre Schüler/innen davonestehlen können. Ungünstige Rahmenbedingungen zählen nicht. Die Lehrer/innen werden aus ihrer Aufgabe, die Standards (von Minima ist die Rede) zu erreichen, nicht entlassen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die ihnen anvertrauten Schüler/innen die Mindeststandards erreichen. Das jedenfalls war die Idee des KMK-Gutachtens.⁷ Wie wir wissen, hat sich die Kultusministerkonferenz anders entschieden und die Einführung von Regelstandards beschlossen, die irgendwo zwischen Mindeststandard und Maximalstandard liegen sollen – mit der Folge, dass die Latte nun so angelegt wird, dass es immer Schüler/innen geben wird, die das Niveau nicht erreichen. Die Einteilung der Schülerschaft in Gewinner und Verlierer ist damit Programm.

⁵ Vgl. KLIEME 2003.

⁶ Vgl. dazu auch v. SALDEN 2003.

⁷ KLIEME u.a.

Exkurs: Mindest-, Regel- oder Maximalstandards?⁸

Mindeststandard	Unter diesen Standard darf kein Lernender fallen
Regelstandard	Mittlere Niveaustufe, die in der Regel erreicht werden soll
Maximalstandard	Ideal

Kommentar: Die Formulierung von Mindeststandards nimmt alle Lernenden mit. Niemand wird aus dem Bildungssystem aussortiert. Wer nicht mitkommt, wird gefördert. Die Schulen tragen die Verantwortung dafür, dass die Standards erreicht werden. Die Frage, was mit Schülerinnen und Schülern geschieht, die über den Minima liegen, bleibt dabei allerdings offen. Regelstandards gehen davon aus, dass nicht alle den gesetzten Standard erreichen. Anders formuliert: Sie gelten nur für eine bestimmte Prozentzahl von Lernenden. Was mit den anderen passiert ist klar: Es gibt Gewinner und Verlierer, Lernende, die darüber und welche, die darunter liegen. Betrachtet man den Maximalstandard als Ideal, das keiner erreicht, kann er im Grunde auch wegfallen.⁹

e) Differenzierung

Die Standards legen nicht nur eine ‚Messlatte‘ an, sondern differenzieren zwischen Kompetenzstufen, die über und unter bzw. vor und nach dem Erreichen des Mindestniveaus liegen. Sie machen so Lernentwicklungen verstehbar und ermöglichen weitere Abstufungen und Profilbildungen, die ergänzende Anforderungen in einem Land, einer Schule, einer Schulform darstellen.

f) Verständlichkeit

Die Standards sind klar, knapp und nachvollziehbar formuliert.

g) Realisierbarkeit

Die Anforderungen stellen eine Herausforderung für die Lernenden und die Lehrenden dar, sind aber mit realistischem Aufwand erreichbar.

3. Die Bildungsstandards für das Fach Religion in den Bildungsplänen von Baden-Württemberg

Entgegen der Empfehlung des Klieme-Gutachtens haben sich die Länder, wie gesagt, auf die Einführung von Regelstandards verständigt. Diese Standards formulieren die Bundesländer jeweils für sich, was der Idee nationaler Bildungsstandards natürlich widerspricht, aber dies ist Fakt und so bleibt nichts anderes übrig, als sich mit den Standards jeweils eines Bundeslandes zu befassen.

Aus Zeitgründen wähle ich den Bildungsplan für die Grundschule, Kath. Religionslehre, Baden-Württemberg. Er bestimmt die Ziele des Katholischen Religionsunterrichts in der Grundschule so:

„Der kath. RU erschließt die religiöse Dimension des Menschseins.

⁸ Vgl. v. SALDEN u.a. 2003.

⁹ Zu dieser Kritik vgl. v. SALDEN 2003, 19.

Das bedeutet unter anderem [sic!]:

- Er macht Schüler/innen mit ihrer eigenen Religion und Konfession vertraut, begleitet sie auf der Suche nach dem eigenen Lebenssinn und unterstützt sie, ihre Identität zu finden;
- er thematisiert Religion als prägenden Bestandteil unserer Gesellschaft und Geschichte;
- er trägt dazu bei, anderen Religionen und Kulturen achtsam zu begegnen, und verhilft zu einem ethisch verantwortungsvollen Handeln.“

Aus diesen Zielen werden folgende Kompetenzen abgeleitet: ‚religiöse Kompetenz‘, ‚Fachkompetenz‘, ‚personale Kompetenz‘, ‚soziale Kompetenz‘, ‚Methodenkompetenz‘. Und da Kompetenzen immer nur an Inhalten gelernt werden, benennt der Bildungsplan Inhaltsbereiche, ‚Dimensionen‘ genannt, an denen die genannten Kompetenzen erworben werden sollen: ‚Mensch sein – Mensch werden‘; ‚Welt und Verantwortung‘, ‚Bibel und Tradition‘, ‚Gott‘, ‚Jesus Christus‘, ‚Kirche, die Kirchen und das Werk des Geistes Gottes‘, ‚Religionen‘.

In Zweijahresabständen ist der Kompetenzfortschritt anhand von Standards überprüfbar. So müssen die Schüler/innen z.B. beim Inhalt ‚Gott‘ (‚Mit Gott auf dem Weg‘) am Ende der Klasse 2

- „wissen: Jesus nennt Gott Vater;
- können eigene Gottesvorstellungen zum Ausdruck bringen;
- wissen, dass sich Menschen im Gebet an Gott wenden;
- haben anhand zentraler biblischer Gestalten sowie Menschen ihrer Zeit gelernt: Wir können im Vertrauen auf Gott unseren Weg gehen.“

Am Ende der Klasse 4 lauten die Standards: Die Schüler/innen

- „haben an einer biblischen Schöpfungsgeschichte gelernt: Gott hat die Welt erschaffen und liebt sie vorbehaltlos, und können dies in Bildern, Liedern und Geschichten darstellen;
- wissen, dass Christen an Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist glauben
- können in eigenen Worten von Menschen erzählen, in deren Leben deutlich wurde, dass Gottes Geist Leben schafft, Mut macht, Gemeinschaft stiftet und Veränderungen bewirkt.“

Ein Instrument zur Überprüfung, ob diese Standards von den einzelnen Schulen auch erreicht werden, sind im Fach Religion wie in anderen Fächern ‚Musteraufgaben‘ mit ‚Bewertungsschlüsseln‘, die allerdings in der baden-württembergischen Erprobungsphase von vielen Lehrer/innen als ‚Mustertest‘ für die Schüler missverstanden wurden, den man ohne Rücksicht auf schulspezifische Voraussetzungen einsetzen müsse. Inzwischen spricht man von ‚Niveaunkretisierungen‘, um genau dieses Missverständnis einer Einheitslinie zu vermeiden. Bildungsstandards sind, so die Idee, nicht Leistungsstandards für die Schüler, sondern für die Schulen. Das Missverständnis der Lehrkräfte hat aber auch sein Gutes. Es deckt auf, dass Bildungsstandards natürlich auch Leistungsstandards sind, sobald man die in den Standards beschriebenen Leistungsdispositionen überprüft. Und in dieser Hinsicht stimmt es schon, wenn man festhält: Bildungsstandards sind in einem output-orientierten Bildungssystem Leistungsstandards. Sie halten fest, was einer kann, nicht, wie er sich dazu verhält. Dies aber wäre erst Bildung.

4. Kommentar des Planes anhand der Merkmale guter Bildungsstandards

Legen wir an diesen Bildungsplan die genannten ‚Merkmale guter Bildungsstandards‘ an, dann zeigen sich Stärken und Probleme:

a) Fachlichkeit

Die Fachkompetenz, die es zu erwerben gilt, wird umfassend beschrieben.

b) Fokussierung

Eine Fokussierung würde die Entwicklung eines Kerncurriculums voraussetzen, das die traditionelle Themenliste des Faches ersetzt. Genau auf diese Themenliste greifen jedoch mangels eines Kerncurriculums die Autoren des Bildungsplans zurück.

c) Kumulativität

Dies würde ein Kompetenzmodell voraussetzen, das es im Bereich Religion aber noch nicht gibt.

d) Verbindlichkeit

Die Standards sind als Regelstandards formuliert. Der Plan erfüllt damit die ministerielle Vorgabe.

e) Differenzierung

Diese wird auf dem Wege einer ansteigenden Inhaltskomplexität zu erreichen versucht. Ob das so geht, wird man aber erst beantworten können, wenn ein Kompetenzmodell religiösen Lernens vorliegt.

f) Verständlichkeit

Die Standards sind verständlich formuliert. Unklar ist die Mischung von Kompetenzen und Inhalten. Die Inhalte gehören für mich auf die Ebene der Ziele, weil sich aus ihnen die Bildungsziele des Faches ableiten.

g) Realisierbarkeit

Hier wird das Desiderat empirischer Religionspädagogik besonders deutlich. Wir wissen schlichtweg zu wenig darüber, wie religiöse Bildungsprozesse wirken.

5. Anfragen

- ‚Religiöse Kompetenz‘ – ein ungeklärter Begriff

Der zentrale Begriff der religiösen Kompetenz ist nicht geklärt.¹⁰ Der evangelische Plan beschreibt ‚religiöse Kompetenz‘ als ‚Rahmen‘, innerhalb dessen dann acht weitere Kompetenzen (hermeneutische, ethische, Sachkompetenz, personale, kommunikative, soziale, methodische, ästhetische) gefördert werden. Der katholische Plan

¹⁰ Vgl. ELSENBAST u.a. 2004, 16f.; SCHMID 2004, 294.

stellt die ‚religiöse Kompetenz‘ *neben* andere Kompetenzen, die additiv zur religiösen Kompetenz hinzukommen. Dies, scheint mir, macht Religion zu einem (problematischen) Sonderbereich neben anderen. Das ist nicht nur theologisch problematisch.

- Eine Durchsicht der Standards des baden-württembergischen Bildungsplans lässt eine von Schulstufe zu Schulstufe größere materiale und kognitive Komplexität der Inhalte, an denen gelernt wird, erkennen.

Es wäre zu prüfen,

- ob die Steigerung der Inhaltskomplexität der Standards tatsächlich schon zu einem Niveauanstieg der Lernenden führt;
- wie die zu erreichenden Regelstandards vom Großteil der Schüler/innen erreicht werden und welche Fördermaßnahmen für jene Schüler/innen eingeleitet werden müssen, die die Standards nicht erreichen oder darüber liegen.
- Die Standards der einzelnen Schularten sind so geschrieben, dass sie genauso für Schüler/innen anderer Schularten gelten können. Sehr wahrscheinlich gibt es im Bereich der religiösen Kompetenz sowieso keine schulartspezifischen Differenzen. Wenn das so ist und religiöse Kompetenz ein leitender Kompetenzbereich des Faches ist, dann fragt sich, warum die Trennung der Schüler/innen einer Jahrgangsstufe nach Haupt-, Real- und Gymnasialschülern im Fach Religion aufrechterhalten wird.
- Die einfache Differenzierung der Standards nach Inhalten genügt nicht. Es wären Kompetenzmodelle in Religion zu entwickeln, mit deren Hilfe Kompetenzstufen und weitere Abstufungen und Profilbildungen begründet festgelegt werden könnten. Daraus gewonnene Standards wären durch empirische Forschung auf ihre Realisierbarkeit hin zu testen.

Wie immer man ansetzt, die Wirkung schulischer Bildung, zumal religiöser, ist unsicher. Was ein Mensch aus dem macht, was er gelernt hat, zeigt sich in der ‚Domäne‘ Religion nicht unmittelbar. Diese Spannung muss ausgehalten werden. Ob die Einführung von Standards die Qualität der Schulbildung anhebt, ist bislang bloße Vermutung. Wie Studien zum Lehrerberuf zeigen, hängt die Qualität des Unterrichts überdies ganz entscheidend von der Qualität der unterrichtenden Lehrer und ihrer Gestaltung der Unterrichts- und Schulzeit ab. Nicht zu bestreiten ist jedoch, dass durch die Einführung von Standards mehr Transparenz in der Frage zu erwarten ist, worauf der schulische Religionsunterricht hinaus will und was er leistet. Das kann ihm nur gut tun.

Literatur

ELSENBAST, VOLKER / FISCHER, DIETLIND / SCHREINER, PETER, Zur Entwicklung von Bildungsstandards, Münster 2004. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 / Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss) – Zweiter Entwurf - Stand 01.06.2004 (Manuskript).

- KLIEME, ECKHARD u.a., Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, hg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2003.
- V. SALDEN, MATTHIAS, Die nationalen Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss der Kultusministerkonferenz im Vergleich zu den Vorschlägen des Gutachtens „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“ („Klieme-Gutachten“) und den Erkenntnissen nach PISA. Eine Expertise (Manuskript 2003).
- SCHMID, BRUNO, Bildungsstandards – Lehrpläne der Zukunft?, in: Katechetische Blätter 129 (2004) H. 4, 290-296.
- WEINERT, FRANZ E., Vergleichende Leistungsmessung in Schulen - Eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: Ders. (Hg.), Vergleichende Leistungsmessung in Schulen, Weinheim/Basel 2001, 17-31.